

Aktuelle Urteile rund um Bauen, Handwerk und Immobilie – Januar 2023



Bild: pixabay.com / Daniel_B_photos

Bei Rohrreinigung Sorgfalt walten lassen

Rohrreinigungsfirmen haben bei ihrer Arbeit entsprechend ihres Könnens und Wissens größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen, um damit auch Schäden abzuwehren. Dazu gehört auch der Schutz fremden Eigentums, wenn es etwa bei Arbeiten zur Überschwemmung von anderen Stockwerken kommt, so das LG Stuttgart (23 O 56/21 vom 10. Dezember 2021).

Genau das ist in diesem Falle passiert. Dabei hätten nach Gerichtsmeinung die von der Rohrreinigungsfirma eingesetzten Mitarbeiter aufgrund ihrer Verantwortlichkeit für eine von ihnen eröffnete Gefahrenquelle mehr Vorsicht walten lassen. Hier ging es um die Lösung einer horizontalen Rohrverstopfung und darauffolgend dem Schubtransport des gelösten Schmutzes zu einem nicht vorab geklärten vertikalen Fallrohr. Dies ging schief und überschwemmte mehrere Wohnungen in einer Wohneigentümergeinschaft, die gegen die Handwerksfirma auf Schadenersatz klagte und vom Gericht Recht bekam.